

Telefon: 089/233 - 45045

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Veranstaltungsbüro (VAB)
KVR-I/231

Sperrungen für Fußgänger und Radfahrer im Olympiapark bei Veranstaltungen entschärfen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02819 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 25.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18698

Anlagen:

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02819
Anlage (A2): Umfahrungsplan der OMG

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 28.01.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 25.06.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Stadt München ein Konzept für den Fuß- und Radverkehr über den Hans-Jochen-Vogel-Platz und die Hanns-Braun-Brücke während Veranstaltungen auf den öffentlichen Flächen erstellt. Behinderungen für Fußgänger und Radfahrer sollen dabei auf das notwendige Maß begrenzt werden. Weiter sollen Veranstaltungen nur an solchen Stellen durchgeführt werden, wo sie den Fuß- und Radverkehr möglichst wenig behindern. Es sollen Radverbindungen entsprechend der Fahrrad-Hauptroute gewährleistet werden und alternativ eine Umfahrung über den Spiron-Louis-Ring eingerichtet werden. Umleitungen, sofern erforderlich, sollen frühzeitig

und gut sichtbar ausgeschildert und im Internet unter einer festen Adresse angekündigt werden.

Der Olympiapark gehört zu den größten Veranstaltungs- und Erholungsflächen Münchens. Er ist sowohl bei Ruhesuchenden als auch bei eventbegeisterten Münchner Bürger*innen beliebt. Viele Radfahrende nutzen den Hans-Jochen-Vogel-Platz und die Hanns-Braun-Brücke im täglichen Leben als Weg durch den Park.

Der Olympiapark zwischen dem Willi-Gebhard-Ufer im Süden, mit dem zentralen Hans-Jochen-Vogel-Platz bis zum Georg-Brauchle-Ring im Norden ist Privatgrund der Olympiapark München GmbH (OMG). Die Eingriffs- und Regelungsmöglichkeiten der Stadt München sowohl hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen sowie der Besucherführungen (zu Fuß und per Rad) sind somit begrenzt.

Im Vorfeld von Veranstaltungen prüft das Veranstaltungsbüro des Kreisverwaltungsreferates gemeinsam mit der Polizei und der Branddirektion die sicherheitsrechtlichen Belange. Eine Sperrung des Hans-Jochen-Vogel-Platzes für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen erfolgt regelmäßig nur, wenn sicherheitsrechtliche Gründe vorliegen.

Die Olympiapark München GmbH (OMG) hat Anfang des Jahres eine Information für Radfahrer*innen über mögliche Einschränkungen bei Veranstaltungen und einen Umfahrungsplan auf der Webseite der OMG veröffentlicht. Beides kann jederzeit unter <https://www.olympiapark.de/de/der-olympiapark/besucherinformationen> eingesehen werden (Anlage 2 – Umfahrungsplan). Darüber hinaus informiert die OMG auf ihrer Webseite über aktuelle und im Zusammenhang mit Veranstaltungen erforderliche Sperrmaßnahmen.

Zudem werden in den Auflagenbescheiden des Kreisverwaltungsreferates die jeweiligen Veranstaltenden verpflichtet, über Einschränkungen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen für Nicht-Teilnehmende entstehen, frühzeitig durch geeignete Mittel zu informieren.

Falls die OMG weitere konzeptuelle Maßnahmen plant, hat das Mobilitätsreferat angeboten, hinsichtlich der Zuwegungen zu öffentlichem Verkehrsgrund sowie städtischen Grünanlagen, abschließend beratend zu unterstützen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02819 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 25.06.2025 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bei den in der Bürgerversammlungsempfehlung genannten Flächen handelt es sich um Privatgrund der OMG. Demzufolge hat die öffentliche Verwaltung - wie das Mobilitätsreferat oder das Kreisverwaltungsreferat - keine Regelungshoheit, sondern kann die OMG bei der Erstellung eines Umfahrungskonzeptes beratend unterstützen. Dazu sind die beiden Referate gerne bereit.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02819 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 25.06.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Tiedemann

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 Schwabing-West

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An Mobilitätsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/be besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West ist rechtswidrig.
(Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/231

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW